

Bericht der Regiokommission des Grossen Rates

zu einer

**Änderung der Ausführungsbestimmungen
zum Gesetz über die Geschäftsordnung des
Grossen Rates (Umwandlung in eine
Sachkommission)**

vom 5. Dezember 2002 / P027402

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 18. Dezember 2002

1. Einleitung

Schon bei der Einführung der Sachkommissionen vor zwei Jahren wurde die Frage erörtert, ob nicht auch die Regiokommission diesen Status erhalten sollte. Abgelehnt wurde ein entsprechender Antrag damals im Plenum aus zwei Gründen: einmal trat man - richtigerweise - konsequent jeder Tendenz in Richtung „Inflation“ entgegen, gab es doch damals noch verschiedene andere Wünsche nach weiteren festen Kommissionen. Zweitens fand man - auch aus Kreisen der Kommission selber - man könne ruhig noch etwas mehr Erfahrung mit der Tätigkeit der noch jungen Regiokommission sammeln und - so bald tunlich - auf diese Fragestellung zurückkommen. Seither wurde die Idee der „Stabilisierung“ der Kommission wieder verschiedentlich angetippt. Aufgrund der besonderen Situation beschloss das Büro in der Zwischenzeit auch, die Regiokommission weitgehend analog den Sachkommissionen zu behandeln. Dies zeigte sich etwa in der einfachen Zuweisung neuer Geschäfte „via Tagesordnung“, der Einladung der Kommission zur selbständigen Stellungnahme zu den entsprechenden Punkten des Politikplanes oder auch im Umstand, dass zu den Sitzungen der Präsidenten der Oberaufsichts- und Sachkommissionen auch der Präsident der Regiokommission eingeladen wird.

Nach einer deutlichen Ermunterung durch den amtierenden Präsidenten des Grossen Rates, dem die Pflege der Aussenbeziehungen sehr am Herzen liegt, wurde die Fragestellung in der Regiokommission selber traktandiert und in der Folge intensiv diskutiert. Die Kommission befürwortete mit grosser Mehrheit den Antrag auf Änderung des Status. Hievon wurde dem Büro des Grossen Rates Kenntnis gegeben, worauf dieses - ebenfalls mit grossem Mehr - beschloss, einen solchen Vorstoss ausdrücklich zu unterstützen.

Die nachstehenden Ausführungen befassen sich nicht nur mit den Gründen, die für diese Umwandlung sprechen. Vielmehr wird die Gelegenheit benützt, den Mitgliedern des Grossen Rates und insbesondere den neueren unter ihnen auch gleichzeitig einen groben Überblick über die Entstehung und das bisherige Wirken der Regiokommission zu geben. Dies erscheint uns umso eher angezeigt, als die „Aussenaktivitäten“ des Grossen Rates trotz ihrer allseits unbestrittenen grossen grundsätzlichen Bedeutung selten im Zentrum grösserer Debatten stehen und wenn, dann am ehesten im Zusammenhang mit an und für sich schon gewichtigen einzelnen Sachgeschäften (beispielsweise bei der Behandlung des neusten Investitionskredits für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg).

2. Der Auslöser für die Schaffung der Regiokommission

Am 8. Mai 1996 überwies der Grosse Rat den Anzug betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein von R. Stark und Konsorten - dem Antrag der Anzugstellenden folgend - an eine neu gebildete Spezialkommission, die unter dem Präsidium von Frau R. Schiavi Schächli am 5. Juni 1996 ihre Tätigkeit aufnahm. Der Anzug nannte vorab vier Zielsetzungen:

- Bestandesaufnahme der bestehenden Aktivitäten in der Region Oberrhein
- Überprüfung der Gremien und Strukturen der bisherigen Zusammenarbeit
- Auflistung der Möglichkeiten gemäss Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996
- Vertiefte Zusammenarbeit der bestehenden Parlamente am Oberrhein bis hin zur Schaffung eines Regio-Parlaments.

Im Rückblick zeigt sich, dass mit der Bildung der Regiokommission gleichzeitig der Auftakt für einen stärkeren Einbezug des Parlamentes des Kantons Basel-Stadt in die „Kleine Aussenpolitik“ gemacht wurde. Den einzelnen Anliegen des Anzugs entsprechend kam es

zunächst zu einer eigentlichen „Explorationsphase“. Die Arbeiten der Kommission fanden ihren Niederschlag in verschiedenen separaten Berichten und darüber hinaus jeweils in den Berichten, die die Spezialkommissionen nach der Geschäftsordnung über den Stand der hängigen Geschäfte regelmässig zu erstatten haben.

Letztmals über den Anzug Stark berichtete die Regiokommission mit Schreiben Nr. 0136 vom 15. Januar 2002. Weil sich die Kommission mit einem der aufgeworfenen hauptsächlichen Aspekte (Auswirkungen des Karlsruher Übereinkommens vom 23. Januar 1996 auf unseren Kanton) damals noch nicht vertieft beschäftigt hatte, stellte sie dem Plenum den Antrag auf Stehenlassen, was denn am 13. März 2002 auch so beschlossen wurde.

3. Der zweite Impuls

Schon vor dem oben angeführten parlamentarischen Vorstoss, nämlich am 8. Dezember 1993, hatte der Grosse Rat einen Anzug Dr. Hans Briner und Konsorten der auf die Schaffung einer „Agglomerationskonferenz“ abzielte, behandelt und dem Regierungsrat überwiesen. In seiner Antwort (Schreiben Nr. 1012, vom 4. Februar 1997) befürwortete dieser zwar eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hielt die Schaffung einer Agglomerationskonferenz aber nicht für opportun. Allerdings stellte er dem Grossen Rat selber den Antrag, den Anzug entweder abzuschreiben oder aber der neu geschaffenen Regiokommission zur Behandlung zu überweisen. Angesichts der offenkundigen Bedürfnisse nach einer Verstärkung aller grenzüberschreitenden Aktivitäten entschied sich der Grosse Rat im April 1997 für die zweite Variante, worauf sich die Regiokommission auftragsgemäss auch dieser Thematik, d.h. der Förderung der Zusammenarbeit im engsten, dem kommunalen Perimeter, annahm. Die Kommission erstattete am 23. Juni 1999 einen ersten Zwischenbericht, in dem sie insbesondere über ihre Gespräche mit Vertretungen der Nachbargemeinden, aber auch ihre Kontakte zum Rat der RegioTriRhena und weitere Bemühungen um eine möglichst objektive Meinungsbildung berichtete. Sie hielt aber auch fest, dass behutsam vorzugehen und die Sache für konkrete Anträge noch nicht reif sei.

Weniger als ein Jahr später, nämlich am 2. Februar 2000, konnte die Kommission dann aber einen weiteren Zwischenbericht (Schreiben Nr. 0528) verabschieden, mit dem Antrag, im Sinne eines Versuchs eine erste „Agglomerationskonferenz“ durchzuführen. Diesem Antrag entsprach das Plenum einstimmig mit Beschluss vom 23. März 2000. Darauf konnte die erste Zusammenkunft - auf Wunsch der Partner des Landkreises Lörrach in „Nachbarschaftskonferenz“ - umbenannt, geplant und durchgeführt werden. Hierauf wird unten (7.) näher eingegangen.

Angesichts des noch sehr fragilen Stadiums der Angelegenheit wurde zunächst empfohlen, den Anzug Briner weiterhin stehen zu lassen. Aufgrund der in der Zwischenzeit erreichten ersten Konsolidierung konnte allerdings in der Folge mit einem weiteren Bericht (Schreiben Nr. 0178) vom 30. April 2002 guten Gewissens die Abschreibung des Anzuges empfohlen werden. Aus der Schlussfolgerung dieses Berichtes kann folgender Passus zitiert werden (vgl. Ziff. 7) :

„Die Nachbarschaftskonferenz ist nun, wenn auch erst auf einfacher, pragmatischer Basis, eingerichtet. Ihre Fortentwicklung und ihr Erfolg hängen nicht mehr vom ursprünglichen politischen Vorstoss ab. Dieser hat - auch wenn noch kaum der ideale institutionelle und organisatorische Zustand realisiert ist - sein hauptsächliches Ziel erreicht . . . „

Dem Antrag seiner Regiokommission folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 12. Juni 2002.

4. Weitere, der Regiokommission zugewiesene parlamentarische Vorstösse

Seit ihrem Bestehen befasste sich die Regiokommission ausser mit den zwei erwähnten Anzügen, deren Forderungen eher grundsätzlicher Natur waren und die Förderung der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an sich betrafen, auch mit zwei Vorstössen auf Spezialgebieten.

Der eine stammte von E. Mundwiler und Konsorten und befasste sich mit der Informationspolitik in Bezug auf Störfälle beim KKW Fessenheim. Der Anzug war am 15. September 1999 der Kommission überwiesen worden, die sich in der Folge materiell der Thematik annahm, die Sache aber auch im Oberrheinrat (ORR, vgl. unten, 6.) anhängig machte. Der Bericht der Regiokommission (Schreiben. Nr. 0047, vom 27. Juni 2001) schilderte, dass die Demarche in Basel-Stadt schliesslich zu einer Resolution des ORR geführt hatte, worauf der Grosse Rat antragsgemäss den Anzug erledigt erklären konnte (Beschluss vom 12. September 2001).

Mit einem weiteren Anzug ist die Regiokommission derzeit noch beschäftigt. Es handelt sich um den Vorstoss von Prof. Dr. P. Wick und Konsorten betreffend „Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der RegioTriRhena“. Überwiesen wurde dieser Anzug am 25. April 2001. Die Kommission ist intensiv daran, sich aufgrund eines ihr von einer Subkommission vorgeschlagenen Konzeptes ein Bild über die heikle Fragestellung zu machen. Durch die Anhörungen von Vertretungen der verschiedensten Kreise bildet sich innerhalb des Parlamentes eine Kenntnis heraus, auf die auch in anderen Zusammenhängen gegriffen werden kann. Noch offen ist derzeit, ob es auch in dieser Materie sinnvollerweise zu einem Vorstoss beim ORR kommt oder nicht.

5. Vorberatung regierungsrätlicher Vorlagen

Am 9. September 1998 überwies der Grosse Rat der Regiokommission den regierungsrätlichen Ratschlag Nr. 8848 betreffend Investitionsbeitrag an den binationalen Flughafen Basel-Mülhausen, vom 18. August 1998. Nach intensiver Bearbeitung, die auch eine gemeinsame Sitzung mit der zuständigen Kommission des Landrates BL und zahlreiche Kontakte zwischen den Kommissionspräsidenten umfasste, erging der Kommissionsbericht Nr. 8885 vom 18. Dezember 1998, der insbesondere auch einige Zusatzanträge zu denjenigen des Regierungsrates enthielt. Der Grosse Rat und - aufgrund eines Referendums - auch die Stimmbürgerschaft stimmten den Anträgen im Laufe des Jahres 1999 zu.

Die übrigen Vorlagen, die die Regiokommission in der Folge zu behandeln hatte, waren weit weniger brisant, wurden aber ausnahmslos in der Kommission einlässlich vorbehandelt. Die erste war der Ratschlag Nr. 9081 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2006/2008 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am EU-Förderprogramm INTERREG III, vom 10. April 2001. Hiezu berichtete - in zustimmendem Sinne - die Regiokommission mit Bericht Nr. 9089, vom 23. Mai 2001 und fand damit ebenfalls die Zustimmung des Plenums (Beschluss des Grossen Rates vom 27. Juni 2001).

Die nächste Vorlage war der Ratschlag Nr. 9156, betreffend Trinationalen Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt, vom 16. April 2002. Auch hier prüfte die Kommission die Einzelheiten der Vorlage und liess ihre Zustimmung im Plenum mündlich durch den Präsidenten als ersten Referenten übermitteln.

Das gleiche Vorgehen wurde beschlossen bezüglich des neusten Geschäftes, Ratschlag Nr. 9187, betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis etc., vom 10. September 2002. Auch hier stimmte der Grosse Rat am 20. November 2002 der Vorlage ohne Opposition zu.

Wie schon beim Ratschlag betreffend die Investition in den Flughafen handelte es sich auch bei allen übrigen Vorlagen durchwegs um partnerschaftliche Geschäfte, d.h. das Vorgehen war jeweils mit der zuständigen landrätlichen Kommission abzustimmen. Da es im Landrat keine Regiokommission gibt, waren es bei den beiden Kreditvorlagen grundsätzlicherer Natur jeweils die Finanzkommission und im Falle des trinationalen neuen Ingenieur-Lehrgangs die Erziehungs- und Kulturkommission des Landrates. Angesichts der Natur der Geschäfte entschieden jeweils die beteiligten Kommissionen, dass gemeinsame Sitzungen nicht erforderlich seien. Hingegen hielten die Kommissionspräsidenten im Vorfeld engen Kontakt und unterrichteten einander

regelmässig über den beabsichtigten Zeitplan, den Stand der Beratungen und deren Ergebnisse.

6. Speziell der Oberrheinrat

Im Laufe der oben (2.) erwähnten „Explorationsphase“, während der sich die Regiokommission im Sinne des Anzugs R. Stark mit den vielfältigen grenzüberschreitenden Gremien und Aktivitäten vertraut machte, erfuhr sie von den damals schon mehrere Jahre zurückreichenden Bestrebungen zugunsten der Schaffung eines Oberrheinrates. Dabei stellte sich heraus, dass die deutschen und französischen Initianten Mühe hatten, die geeigneten schweizerischen Gesprächspartner zu finden. Angesichts des nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch bei den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz aber doch feststellbaren Interesses an einer Mitwirkung in einem solchen Gremium wurde die Sache näher geprüft.

Das hauptsächliche Bedürfnis für die neue Institution wurde in einer stärkeren Beteiligung der regionalen Gewählten, die die Bevölkerung des Oberrheingebietes vertreten, an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesehen. Als wünschbar erachtet wurde dies vorab im Sinne einer Ergänzung der seit langer Zeit etablierten Zusammenarbeit der Exekutiven und Verwaltungen im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK). Je nach der sehr unterschiedlichen Struktur des Aufbaus der Organisation des Staates und der Behörden in den beteiligten Ländern und Gebietskörperschaften war das Anliegen der Intensivierung des Einbezugs der politischen Basis etwas schwächer oder stärker ausgeprägt.

Insbesondere dank den intensiven Bemühungen der Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg (Dr. Peter Straub) und der Region Elsass (Senateur Adrien Zeller) konnte 1997 die Gründung des ORR ins Auge gefasst werden und kam - unter Beteiligung des Kantons Basel-Stadt als Gründungsmitglied - am 16. Dezember 1997 in Baden Baden zustande. Die Beteiligung unseres Kantons erfolgte gemäss Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates, vom 17. September 1997. Die Grundlage hierfür bildete der Bericht Nr. 8772, 1. Zwischenbericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Oberrheinrates und zum Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Oberrheinrat, vom 20. August 1997. Als Gründungsmitglieder firmierten ebenfalls alle vier Partnerkantone der Nordwestschweiz. Das Mandatsgebiet des ORR deckt sich - zweckmässigerweise - mit demjenigen der ORK.

Die Aufteilung der Sitze im ORR berücksichtigt die Grösse der Bevölkerung in den Gebieten der beteiligten Partner. So stellen das Land Baden-Württemberg (für Südbaden) und die Region Elsass je 26 Mitglieder. Das Land Rheinland-Pfalz (für die Südpfalz) ist mit 8 Mitgliedern vertreten, die Nordwestschweiz mit 11. Die Delegation der Nordwestschweiz umfasst je drei Mitglieder der Kantone AG, BL und BS sowie je ein Mitglied aus den Kantonen JU und SO. Bei den Schweizer Mitgliedern des ORR handelt es sich ausnahmslos um Mitglieder der betreffenden Kantonsparlamente.

Klar war von Anfang an, dass der Oberrheinrat vorerst nur beratenden Charakter haben könne. Weiter gehende rechtliche Grundlagen - beispielsweise für ein eigentliches Oberrheinparlament - sind ja nicht vorhanden.

Dementsprechend wirkt der ORR vor allem als Anreger und Begleiter. Impulse ergehen vorab in der Form von Resolutionen, die in Sachkommissionen vorberaten und dann vom Plenum des ORR beschlossen werden. Der Adressatenkreis für die Verlautbarungen wird von Fall zu Fall bestimmt. Stets gehören aber die Regierungen der Gebietskörperschaften des Mandatsgebietes dazu, also beispielsweise die Regierungen der Kantone der Nordwestschweiz. Seit einiger Zeit wurde durch Beschlüsse der beiden Parlamentsbüros sichergestellt, dass jedenfalls in den beiden Basel auch die Parlamentskommissionen einbezogen werden.

Im Bericht der Regiokommission über die Aktivitäten des Oberrheinrates im GR-Amtsjahr 2001/2 (Schreiben Nr. 0142) finden sich die Themen derjenigen Resolutionen aufgelistet, die im Berichtszeitraum verabschiedet wurden.

Was brachte der ORR bis heute? Für eine Würdigung der Institution ist es wohl noch zu früh. Die Beobachtungen, die sich bis jetzt machen liessen, berechtigen aber zur Annahme, dass die Einrichtung und insbesondere deren Anregungen und Vorstösse einige Beachtung finden. Auffallend ist insbesondere auch, dass gerade die „grossen“ Partner dem zusätzlichen Gewicht, das sich für grenzüberschreitende Postulate durch den ORR gewinnen lässt, erhebliche Bedeutung beimessen. Dies gilt sogar für Politiker, deren Einfluss auf nationaler Ebene im Falle Frankreichs oder auf Landesebene im Falle Deutschlands durch zusätzliche gewichtige Ämter gesichert ist. Und es darf festgestellt werden, dass der schweizerische Partner - trotz seiner zahlenmässig wenig ins Gewicht fallenden Delegation - ernst genommen, ja offensichtlich geschätzt wird. Im Übrigen hatte unser Kanton bereits einmal Gelegenheit, mit der damaligen Präsidentin der Regiokommission, Frau R. Schiavi Schächli, die Vorsitzende zu stellen. Die gleiche Ehre widerfuhr im Übrigen neulich auch dem anderen „Juniorpartner“ am Nordende des Mandatsgebietes, dem Bundesland Rheinland-Pfalz (mit Frau Christine Baumann, Landau, Landtagsabgeordnete).

Die unbedingt erforderliche Zusammenarbeit zwischen der ORK als Exekutiv- und Behördeninstitution und dem ORR, der stark von Parlamentariern geprägt ist, ist am Wachsen. Die Vorstände bzw. Präsidien haben auch schon gemeinsam getagt; ein nächstes derartiges Treffen ist für Ende Januar 2003 angesetzt.

Im Sinne einer „Zwischenbilanz“ darf sicher festgestellt werden, dass der ORR der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Mandatsgebiet dienlich ist und gute Chancen für eine weitere Steigerung des Einflusses des ORR bestehen.

7. Speziell die Nachbarschaftskonferenz

Im Zusammenhang mit der Schilderung des Anzugs Dr. H. Briner und Konsorten und der auf diesem Vorstoss samt regierungsrätlicher erster Antwort fussenden Arbeiten wurde oben (3.) bereits ausgeführt, dass - nach einigen Sondierungsgesprächen und einer umsichtigen Vorbereitung - die erste Nachbarschaftskonferenz durchgeführt werden konnte. Soeben ist in Saint-Louis unter dem Vorsitz des Präsidenten der Communauté de Communes des Trois Frontières (früher District), dem Zusammenschluss der französischen Nachbargemeinden Basels die fünfte Zusammenkunft über die Bühne gegangen. Auch auf diesem engsten, dem kommunalen Perimeter unserer Agglomeration wird vorab angestrebt, die eingespielte Zusammenarbeit der Behörden, für die das Gefäss der TAB (Trinationale Agglomeration Basel) entwickelt wurde, durch eine breiter in der jeweiligen Bürgerschaft bzw. deren Vertretungen abgestützte Einrichtung zu ergänzen.

Bei der Gründung ging es und auch seither geht es bislang erfrischend pragmatisch zu. Das heisst freilich nicht, dass nicht allmählich festere Formen herausgebildet und insbesondere, zumindest nach Auffassung der Regiokommission, allmählich eine solide, fruchtbare Beziehung zur TAB gefunden werden sollte. Wichtigstes Ziel ist es aber jedenfalls nach wie vor, auf der untersten Ebene des Staatsaufbaus, wo die Dinge besonders spürbar und relativ übersichtlich sind, auch für die „gewöhnlichen“ Bürgerinnen und Bürger zu einem intensiveren Austausch und einem besseren gegenseitigen Verständnis zu kommen.

Auch hier wurde einigermaßen auf die Grössenverhältnisse der vertretenen Bevölkerung geachtet. Dies führte u.a. dazu, dass die Vertretungen nicht einfach unsere drei Nachbarländer repräsentieren. Vielmehr vertritt je eine Delegation den französischen, den deutschen und den schweizerischen Teil des Agglomerationsmantels. Eine eigene Vertretung hat der Agglomerationskern, die Stadt Basel. Dergestalt wird die Realität wesentlich wirklichtkeitsnäher abgebildet als durch drei lediglich nach der nationalen Zugehörigkeit bestellte Delegationen. Auch hier stellte der Grosse Rat den ersten Vorsitz in der Person der damaligen Präsidentin der Regiokommission, Frau R. Schiavi Schächli. Danach amtierte in dieser Rolle der Landrat des Landkreises Lörrach, Alois Rübsamen.

Derzeit ist der Vorsitz - wie oben erwähnt - beim Präsidenten der Communauté de Communes, Roland Igersheim, Maire von Häisingen. Designierte Präsidentin für das nächste Jahr ist - konsequent dem etablierten Turnus folgend - Frau Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin von Allschwil.

Derzeit bestehen drei Arbeitsgruppen, deren Vorsitz vorerst fest ist und nicht mit dem Präsidium zusammen rotiert, mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Flughafen (Vorsitz: Präsident R. Igersheim)
- Identität (Vorsitz: Landrat A. Rübsamen)
- Gesundheitswesen (Vorsitz: Grossrat Hp. Kiefer).

Neben Themen aus dem Umkreis dieser Arbeitsgruppen kamen bisher auch manche andere Fragestellungen auf die Traktandenliste wie etwa:

- Gesamtkonzept TAB
- Trinationale Beratungsstelle Infobest und Situation Grenzgänger
- Grenzüberschreitender öffentlicher Nahverkehr
- Vorstellung der trinationalen Gremien
- Schienenanschluss Flughafen
- Vorstellung des deutsch-französischen Forschungsinstituts in Saint-Louis
- Auswirkungen der Neugründung SWISS auf den EuroAirport
- Projekt Regio-Haus am Palmrain
- Vorstellung des neuen Rheinübergangs für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Weil und Hünigen etc.

Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Aufgrund der bisher geleisteten Arbeit darf aber jedenfalls festgestellt werden, dass man - auf dem wichtigen Feld der kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation - durch einen stärkeren Einbezug basisnaher politischer Vertreterinnen und Vertreter den anvisierten Zielen näher gekommen ist.

8. Dauerhaftigkeit der Aufgaben der Regiokommission

Schon aus den bisher gemachten Ausführungen dürfte hervorgehen, dass die Aufgaben der Regiokommission von Dauer sind und an Bedeutung tendenziell noch gewinnen dürften. Der als feste, wenn auch keineswegs „natürliche“ Vorgabe zu respektierende Umstand, dass eine im Grunde kompakte Agglomeration von Landesgrenzen durchschnitten wird, ruft auf vielen Gebieten nach gemeinsam erarbeiteten Lösungen, die die ungunstigen Auswirkungen der bestehenden Konstellation im Interesse der gesamten Bevölkerung teils vermeiden, teils zumindest abmildern. Von daher wird es immer genügend Aufgaben für eine Regiokommission geben.

Diese Betrachtungsweise ist zunächst eher materieller Natur. Es kommen zusätzlich formelle Aspekte dazu, die für die Stabilität von wichtigen Teilen des Aufgabenbereichs der Regiokommission sprechen. In seinen Grundsatzbeschlüssen sowohl zum Oberrheinrat als auch zur Nachbarschaftskonferenz hat der Grosse Rat im Grunde die dauernde Existenz der Regiokommission vorausgesetzt, jedenfalls für den Zeitraum, in dem die beiden Einrichtungen oder eine davon bestehen. Im oben (6.) erwähnten Grundsatzbeschluss vom 17. September 1997 legte der Grosse Rat unter anderem fest, dass die „Delegierten des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt der Regio-Kommission des Grossen Rates regelmässig über ihre Tätigkeit im Oberrheinrat“ berichten. Damit war auch von Anfang an klar, dass die Delegierten des ORR stets aus der Mitte der Regiokommission zu wählen sind. Dies wurde selbstverständlich seit 1997 auch so gehandhabt.

Eine sehr enge Verbindung besteht erst recht bei der Nachbarschaftskonferenz. Im ebenfalls oben (3.) erwähnten Beschluss des Grossen Rates vom 23. März 2000

betreffend die Durchführung einer „Agglomerationskonferenz“ wurde nämlich nicht nur festgelegt, dass die „Regio-Kommission den Auftrag“ erhält, „in Zusammenarbeit mit den regionalen Gesprächspartnern im Sinne eines Versuchs eine erste Agglomerationskonferenz“ durchzuführen, sondern auch, dass der Grosse Rat als seine Vertretung „an diese ‚Agglomerationskonferenz‘ (und, bis auf weiteres, an allfällige Folgeveranstaltungen) seine Regio-Kommission“ delegiert.

Allein schon die eben dargelegten Beschlüsse, wonach diese beiden Institutionen eine dauerhafte Vertretung des Grossen Rates benötigen, würden es mittlerweile rechtfertigen, den Schritt der Umwandlung zu machen.

9. Schlussfolgerungen und Antrag

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Zeit für die Umwandlung der Regiokommission von einer Spezialkommission in eine Sachkommission gekommen ist. Mit dieser „Stabilisierung“ wird auch ein Zeichen nach aussen gesetzt, ein Punkt, den speziell auch das Büro in seiner Stellungnahme hervorhob. Von selbst versteht sich, dass - wie bisher - in Zweifelsfällen hinsichtlich der Zuständigkeit für ein bestimmtes Geschäft eine Absprache mit einer oder mehreren thematisch ebenfalls involvierten anderen Kommissionen stattfinden wird.

Demzufolge stellen wir Ihnen den Antrag, durch Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs die Regiokommission in eine Sachkommission umzuwandeln.

Die Regiokommission hat den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 22. November 2002 mit 11 zu 1 Stimme gutgeheissen und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Für die Regiokommission:

Dr. Peter Schai, Präsident

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission,
beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des
Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§ 30a Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

- Regiokommission

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.